



St. Gallen, 25. März 1993

Gemeinderat
9630 Wattwil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung einge-
reicht:

- Aenderung des Ueberbauungsplanes Zentrum Wattwil Bahnhof II
mit besonderen Vorschriften vom 19. September 1989
- Aenderung des Gestaltungsplanes Zentrum Wattwil Bahnhof II
mit besonderen Vorschriften vom 19. September 1989

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in
Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und
Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--
(je Fr. 400.--).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43
Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim
Regierungsrat erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)